



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)

und Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK)

Vertretungsfonds

Vorbemerkung des Fragestellers:

Das Bildungsministerium stellt den Schulen jährlich einen Vertretungsfonds zur Verfügung, aus dem Vertretungslehrkräfte finanziert werden können. Dieser Fonds ist pro Jahr mit 13,8 Millionen Euro für alle Schularten ausgestattet. Mit diesen Mitteln soll krankheitsbedingter Unterrichtsausfall verhindert werden. Wenn möglich, soll jede erkrankte Lehrkraft ab der ersten Stunde ersetzt werden: Entweder über das schulinterne Vertretungskonzept oder die Einstellung befristet beschäftigter Lehrerinnen und Lehrer. Allerdings ist es in bestimmten Regionen des Landes und in bestimmten Fächern schwierig, geeignete Fachkräfte für Vertretungsunterricht zu finden¹.

1. Welche Anteile des Vertretungsfonds stehen welchen Schulen/Schularten/Schulämtern zur Verfügung?

Antwort:

Im Haushaltsjahr 2025 stehen im Kapitel 0710 in der Maßnahmegruppe 04 („Vertretungsfonds“ zur Bekämpfung von Unterrichtsausfall sowie Personalkosten-Erstattungen an Dritte) Mittel in Höhe von insgesamt 22,08 Mio. Euro zur Verfügung. Diese Maßnahmegruppe ist laut Haushaltsvermerk „zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe“, d.h. sie ist innerhalb dieser Maßnahmegruppe und darüber hin-

¹<https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/U/unterrichtsversorgung/unterrichtsausfall#:~:text=Vertretungsfonds,Fachkräfte%20für%20Vertretungsunterricht%20zu%20finde>

aus deckungsfähig u.a. mit grundsätzlich allen Personalausgaben des Einzelplans. Von den veranschlagten Mitteln sind 12,25 Mio. Euro bis zum Inkrafttreten des Nachtragshaushalts 2025 notkreditfinanziert und für Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte zur Integration ukrainischer Kinder in den Unterricht vorgesehen; weitere 8,41 Mio. Euro stehen für nicht notkreditfinanzierte Personalausgaben im Bereich der allgemein bildenden Schulen zur Verfügung. 1,4 Mio. Euro sind als Erstattungen für erteilten Unterricht an den verschiedenen Schularten sowie 20 TEuro für Regiekosten für die Durchführung des Controllings zur Bekämpfung von Unterrichtsausfall vorgesehen.

Mit der Gründung des Schleswig-Holsteinischen Instituts für Berufliche Bildung (SHIBB) wurden gezielt 2 Mio. Euro für Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte an berufsbildenden Schulen direkt in das SHIBB übertragen; diese sind bei Titel 0703 - 427 02 MG 01 veranschlagt.

Die bislang notkreditfinanzierten Mittel werden mit Inkrafttreten des Nachtragshaushaltsgesetzes 2025 in reguläre Haushaltsmittel geändert (vgl. Drs. 20/3339, S. 37).

Es ist das Ziel der Landesregierung, auch im Zuge der fortlaufenden Weiterentwicklung und Differenzierung der Mittelzuweisung eine bedarfsgerechte Unterrichtsversorgung in allen Regionen und für alle Schularten sicherzustellen. Insbesondere durch die differenzierte Aufteilung der Vertretungsmittel auf schulamtsgebundene und nicht-schulamtsgebundene sowie berufsbildende Schulen wird es möglich, flexibel und passgenau auf regionale Besonderheiten sowie unterschiedliche strukturelle Bedarfe einzugehen. So können im Bedarfsfall kurzfristig finanzielle Ressourcen bereitgestellt werden, um Unterrichtsausfall landesweit wirksam zu bekämpfen und die Qualität des Bildungsangebots zu sichern.

Die Verteilung der Mittel des Vertretungsfonds von insgesamt 10,43 Mio. Euro stellt sich für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt dar:

Schulart	Verteilung in T€
Grundschulen	2.430
Förderzentren	1.050
Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe	1.660
Summe der Schulamtsgebundene Schulen	5.140
Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe	1.210
Gymnasien	2.060
Regiekosten (werden zentral verwaltet und nicht verteilt)	20
Gesamtsumme für allgemein bildende Schulen	8.430
Gesamtsumme berufsbildende Schulen	2.000
Gesamtsumme alle öffentlichen Schulen	10.430

Die Verteilung der Mittel des Vertretungsfonds für die schulamtsgebundenen Schulen in Höhe von insgesamt 5,14 Mio. Euro auf die einzelnen Schulämter stellt sich wie folgt dar:

Kreis/kreisfreie Stadt	Grundschulen und Gemeinschaftsschulen in T€	Förderzentren in T€	Gesamt in T€
Dithmarschen	221	50	271
Lauenburg	261	68	329
Nordfriesland	254	64	318
Ostholstein	258	67	325
Pinneberg	448	114	562
Plön	183	45	228
Rendsburg-Eckernförde	361	95	455
Schleswig-Flensburg	317	79	396
Segeberg	422	106	528
Steinburg	214	53	267
Stormarn	286	73	359
Flensburg	112	33	145
Kiel	330	89	419
Lübeck	301	81	382
Neumünster	122	33	154
Gesamtsumme	4.090	1.050	5.140

2. Wer verwaltet den Fonds und wie ist er aktuell ausgeschöpft?

Antwort:

Die Verwaltung des Vertretungsfonds obliegt dem für Bildung zuständigen Ministerium. Von den im Kapitel 0710 in der Maßnahmegruppe 04 im Haushaltsjahr 2025 zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von insgesamt 22,08 Mio. Euro sind bisher ca. 13,95 Mio. Euro ausgegeben worden. Die Ist-Ausgaben sahen am 24.07.2025 wie folgt aus:

	Gesamtsoll Ausgaben	Ist-Ausgaben	Saldo
„Vertretungsfonds“ zur Bekämpfung von Unterrichtsausfall	8.410.000,0 €	10.060.739,42 €	-1.650.739,42 €
Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte zur Integration ukrainischer Kinder in den Unterricht vorgesehen	12.250.000,0 €	5.282.759,10 €	6.967.106,59 €
Regiekosten für die Durchführung des Controllings zur Bekämpfung von Unterrichtsausfall	20.000,0 €	0,0 €	20.000,0 €
Erstattungen für erteilten Unterricht	1.420.000,0 €	721.111,58 €	698.888,42 €
Gesamt	22.080.000,0 €	16.064.610,10 €	6.015.389,90 €

3. Nach welchen Kriterien werden Mittel aus dem Fonds vergeben?

Antwort:

Die Vergabe von Mitteln aus dem Vertretungsfonds Schleswig-Holstein zielt auf die Sicherstellung von kontinuierlichem Unterricht und die Vermeidung von Unterrichtsausfall ab. Maßgeblich ist das Prinzip der Bedarfsgerechtigkeit: Mittel aus dem Vertretungsfonds werden dann bereitgestellt, wenn vorhandene Stellen an den betroffenen Schulen besetzt sind und der zusätzliche Vertretungsbedarf etwa infolge von Krankheit, Dienstunfähigkeit oder Beschäftigungsverbot bei Schwangerschaft nicht anderweitig gedeckt werden kann.

4. Gibt es zusätzliche Mittel, aus denen Krankheitsvertretungen finanziert werden können?

Antwort:

Ja, siehe Antwort zu Frage 1); im Wege der Deckungsfähigkeit können zur Deckung von Mehrbedarfen Minderbedarfe an anderer Stelle herangezogen werden. Sofern an einer Schule kurzfristige und temporäre Aufstockungen von Teilzeit möglich sind und das Stellenkontingent nicht ausgeschöpft ist, können auch insoweit Vertretungskapazitäten geschaffen werden.

5. Werden aus diesen Mitteln auch Vertretungen für Mutterschutz, Elternzeit oder Sabbatjahre finanziert?

Antwort:

Die Mittel aus dem Vertretungsfonds werden nicht bei Vertretungen für Mutterschutz, Elternzeit oder Sabbatjahre eingesetzt.

6. Ist es zutreffend, dass Schulämter Einstellungen aus dem Vertretungsfonds für das laufende und das neue Schuljahr gestoppt haben? Wenn ja, warum?

Antwort:

Ja, Neueinstellungen aus dem Vertretungsfonds durften zeitweise nicht vorgenommen werden, da das Budget überzeichnet wurde. Für das neue Schuljahr wurde der Verfügungsfonds durch Mittelumschichtung im Haushaltsvollzug wieder aufgefüllt, so dass Einstellungen - dort wo Bedarf besteht und Befristungsgründe vorliegen - für das neue Schuljahr vorgenommen werden können. Seit dem 22. Juli 2025 können Verträge für Vertretungslehrkräfte dort verlängert werden, wo ein Befristungsgrund wie Krankheit weiterhin vorliegt.

7. Wenn ja: In welchen Regionen für welche Schulen/Schularten/Schulämter gilt dieser Stopp und bis wann?

Antwort:

Das bisher für Vertretungskräfte zur Verfügung gestellte Budget ist in zehn von fünfzehn Schulämtern bereits ausgeschöpft worden. Dazu zählen die Schulämter der Kreise Nordfriesland, Ostholstein, Plön, Rendsburg-Eckernförde, Schleswig-Flensburg, Stormarn sowie der kreisfreien Städte Flensburg, Kiel, Lübeck und Neumünster. Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 6).

8. Wenn ja: Welche Folgen ergeben sich für die in Schleswig-Holstein geübte Praxis, Verträge möglichst nicht in den Sommerferien zu unterbrechen?

Antwort:

Keine. Die bewährte Praxis in Schleswig-Holstein, Verträge von Vertretungskräften in den Sommerferien nicht zu unterbrechen, bleibt hiervon unberührt. Verträge von Ver-

tretungskräften, deren Sachgrund über die Sommerferien hinaus besteht, werden weiterhin durchgängig fortgeführt.